

Preisblatt Netznutzung Strom der Flughafen Nürnberg Energie GmbH gültig ab dem 01.01.2018

Hinweis zum Preisblatt 2018:

Die Netznutzungsentgelte verstehen sich zuzüglich der nachfolgend aufgeführten Umlagen und Abgaben. Die Umlagen und Abgaben des vorgelagerten Netzbetreibers sind Höchstsätze und werden nach Maßgabe des Lieferantenrahmenvertrages bzw. Netznutzungsvertrages mit den Netznutzungsentgelten in Rechnung gestellt. Alle Entgelte und Preisbestandteile verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich geltenden Höhe, derzeit 19%.

Entnahmestellen mit Leistungsmessung				
Netzentgelt	Jahresbenutzungsdauer <2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer >2.500 h/a	
	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis ct / kWh
■ Entnahme aus Mittelspannung (MSP)	29,36	9,19	216,02	1,72
■ Entnahme aus Umspannung Mittel- / Niedersp. (USp. MS/NS)	33,27	9,86	235,31	1,78
■ Entnahme aus Niederspannung (NSP)	35,74	10,48	238,29	2,38
Messstellenbetrieb	Messstellenbetrieb			
	€/ a			
■ Messung in Niederspannung (NSP)	645,00			

Entnahmestellen ohne Leistungsmessung	
Netzentgelt	Arbeitspreis ct / kWh
■ Entnahme aus Niederspannung (NSP)	11,94
Messstellenbetrieb	€/ a
■ Messung in Niederspannung (NSP)	15,20

KWK-Umlage		
	Aufschlag ct / kWh bis 1 GWh	Aufschlag ct / kWh ab 1 GWh
■ Für Stromentnahmen auf nichtprivilegierte Letztverbräuche	0,345	0,345
■ Letztverbraucher gemäß § 27 KWKG (Stromkostenintensive Unternehmen - BesAR)	wird vom ÜNB erhoben	
■ Letztverbraucher gemäß § 27b KWKG (Entnahmen aus Stromspeichern)	keine, soweit Saldierung	
■ Letztverbraucher gemäß § 27c KWKG (Schienenbahnen)	0,345	0,04 bzw 0,03
■ Letztverbr. gem. § 36 Abs. 3 Nr. 1 KWKG (Gruppe B in 2016)	0,345	0,160
■ Letztverbr. gem. § 36 Abs. 3 Nr. 2 KWKG (Gruppe C in 2016)	0,345	0,120

Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV	Jahresverbrauch kWh	Aufschlag ct / kWh
■ Letztverbrauchergruppe A	0 - 1.000.000	0,370
■ Letztverbrauchergruppe B	ab 1.000.001	0,050
■ Letztverbrauchergruppe C	ab 1.000.001	0,025

Letztverbrauchergruppe A

Jahresverbrauch <= 1.000.000 kWh je Abnahmestelle

Letztverbrauchergruppe B

Jahresverbrauch > 1.000.000 kWh sofern nicht Letztverbrauchergruppe C

Letztverbrauchergruppe C

Jahresverbrauch > 100.000 kWh, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben

Umlage gemäß § 17 Abs. 5 EnWG -Offshore	Jahresverbrauch kWh	Aufschlag ct / kWh
■ Für Stromentnahmen je Letztverbrauchergruppe A	0 - 1.000.000	0,037
■ Für Stromentnahmen je Letztverbrauchergruppe B	ab 1.000.001	0,049
■ Für Stromentnahmen je Letztverbrauchergruppe C	ab 1.000.001	0,024

Umlage gemäß § 18 Abs. 1 AbschaltVO	Aufschlag ct / kWh
■ Für Stromentnahmen je Letztverbraucher (einheitliche Umlagenhöhe)	0,011

Konzessionsabgabe	
	ct / kWh
Tariffkunden	2,39
Schwachlast	0,61
Sonderkunden	0,11

Zu (1) Umlage nach dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz - KWKG)

Verweis auf weitere Informationen unter :

Verweis auf weitere Informationen unter : http://www.netztransparenz.de/de/Aufschlaege_Prognosen.htm

Zu (2) Umlage nach §19 Abs. 2 StromNEV

Verweis auf weitere Informationen unter : http://www.netztransparenz.de/de/umlage_19StromNEV.htm

Zu (3) Umlage nach §17f Abs. 5 ENWG-Novelle (Offshore-Haftungsumlage)

Verweis auf weitere Informationen unter : http://www.netztransparenz.de/de/Umlage_17f.htm

Zu (4) Umlage nach §18 der Verordnung über Vereinbarung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) i.V.m. §13 Abs.4a und 4b EnWG

Verweis auf weitere Informationen unter : http://www.netztransparenz.de/de/Umlage_18.htm